

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Flughafenführungen am Köln Bonn Airport (Stand: November 2021)

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Flughafenführungen am Köln Bonn Airport.

2. Flughafenführungen am Köln Bonn Airport

2.1 Eine Flughafenführung am Köln Bonn Airport beinhaltet folgende Leistungen:

- Betreuung durch einen Mitarbeiter des Besucherservices
- Individuelle Führung (verbleibende Plätze im Bus werden nicht an weitere Gruppen oder Einzelpersonen vergeben)
- Ca. eineinhalbstündige Tour (ausgenommen sind Sonderführungen, diese dauern ggf. länger) inkl. Vorfelddrundfahrt in einem Flughafenbus mit aktuellen Informationen zum Flughafengeschehen bzw. zur Geschichte des Flughafens
- Jeder Teilnehmer erhält als Geschenk einen personalisierten Besucherausweis
- Ein Ausstieg auf dem Vorfeld während der Führung und der Besuch von Einrichtungen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH sind leider nicht möglich
- Termine:

Montag – Freitag: Führungsbeginn 09:00 Uhr

 Führungsbeginn 11:00 Uhr

 Führungsbeginn 13:00 Uhr

 Führungsbeginn 15:00 Uhr

Sonderführungen jeweils nach Absprache

2.2 Beschreibung der einzelnen Leistungen/Führungen finden Sie unter
<http://www.koeln-bonn-airport.de/am-airport/besucherfuehrungen.html>

3. Buchungen und Preise

- 3.1 Ein Vertrag über eine Flughafenführung kommt durch eine entsprechende Buchung im Internet oder per Email und eine entsprechende Bestätigung der Flughafen Köln/ Bonn GmbH (im Folgenden „FKB“) zwischen dem Teilnehmer und der FKB zustande. Buchungen dürfen nur im eigenen Namen erfolgen. Gewerbliche Buchungen bzw. deren Weitervergabe oder Buchungen im fremden Namen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der FKB.
- 3.2 Es gelten die jeweils aktuellen, unter <http://www.koeln-bonn-airport.de/am-airport/besucherfuehrungen.html> veröffentlichten Preise.
- 3.3 Es gilt die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer.
Nachmeldungen sind bis spätestens sieben Werktage vor Beginn der Flughafenführung schriftlich mitzuteilen.

4. Stornierungen durch den Kunden

- 4.1 Stornierungen durch den Teilnehmer bis zu 10 Werktage vor Führungsbeginn sind kostenfrei.
Erfolgt die Stornierung durch den Teilnehmer später als 10 Werktage vor Führungsbeginn, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 50% des ursprünglichen Rechnungsbetrags an.
- 4.2 Bei Nichterscheinen des Kunden zur gebuchten Flughafenführung oder Stornierung durch den Kunden am Tag der gebuchten Flughafenführung wird der ursprüngliche Rechnungsbetrag in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- 4.3 Stornierungen müssen gegenüber der FKB in schriftlicher Form oder per E-Mail an besucherservice@koeln-bonn-airport.de erfolgen.

5. Stornierungen durch die FKB

- 5.1 Der ungestörte Betrieb des Flughafens und die Sicherheit der Passagiere und Gäste haben absoluten Vorrang vor der Durchführung von Flughafenführungen. Die FKB behält sich daher vor, aufgrund von Witterungsverhältnissen, sicherheitsrelevanten Ereignissen, betrieblichen Gründen oder behördlichen Anordnungen usw. Flughafenführungen zu ändern bzw. abzusagen. Im Falle einer Absage bemüht sich die FKB einen Alternativtermin zu finden. Wird kein Alternativtermin gefunden, erfolgt keine Berechnung.
- 5.2 Die FKB ist berechtigt, die Flughafenführung zu oder nach Beginn abzubrechen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Tour durch ein Verhalten der Gruppe oder einzelner Teilnehmer gefährdet oder unmöglich wird. Kann die Tour aus den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder muss die Tour abgebrochen werden, muss der volle Buchungspreis als Schadensersatz gezahlt werden.

6. Rechnungsstellung

Die Bezahlung der Flughafenführung erfolgt per Rechnung nach der Führung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zwei Wochen nach dem Besichtigungstermin. Der Rechnungsbetrag ist sofort mit Erhalt der Rechnung zu zahlen.

7. Ordnungsgemäße Durchführung

- 7.1. Die ordnungsgemäße Durchführung der gebuchten Flughafenführung ist nur bei pünktlichem Erscheinen am vereinbarten Treffpunkt im Terminal 1, Abflugebene „B“, Ausgang 1 "Meetingpoint" möglich. Bei Verspätungen von mehr als 15 Minuten kann die Durchführung der Flughafenführung seitens der FKB nicht garantiert werden. Die Abfahrtszeiten können jederzeit betrieblichen Belangen angepasst werden.

8. Haftung

Die FKB übernimmt keine Haftung für eventuell entstandene Schäden aus der Stornierung bzw. des Abbruchs oder der Änderung einer Flughafenführung. Darüber hinaus ist die Haftung der FKB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung der FKB nicht vertragliche Hauptpflichten der FKB oder Ansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden betrifft.

9. Fotografieren + Filmaufnahmen

Das Fotografieren sowie das Aufnehmen von Filmen während der Flughafenführung sind lediglich für den privaten Gebrauch erlaubt. Das Veröffentlichen von Filmen und Fotos im Internet und insbesondere in den sozialen Medien (u.a. Twitter, Facebook, Instagram) ist ausdrücklich nicht gestattet. Foto- und Filmaufnahmen im Sicherheitskontrollbereich und im Arbeitsbereich der Behörden oder von Drittunternehmen sind ebenfalls untersagt. Kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen sind kostenpflichtig und bedürfen der Zustimmung der FKB.

10. Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität

Die Besucherbusse verfügen über eine ausfahrbare Rampe, sind somit für Rollstuhlfahrer geeignet. Bei Teilnehmern mit eingeschränkter Mobilität wird jedoch eine entsprechende Begleitung empfohlen, da die Mitarbeiter des Besucherservices der FKB keine entsprechende Betreuung gewährleisten können.

Die Teilnehmer mit eingeschränkter Mobilität werden gebeten, dies bei der Buchung anzugeben und den Besucherservice vorab insbesondere über etwaige Rollstühle und andere Hilfsmittel zu informieren.

11. Mitführen von Tieren

Das Mitführen von Tieren während einer Flughafenführung ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Ausnahme ist die erforderliche Begleitung durch Blindenhunde.

12. Ausweispapiere, Besucherausweise

12.1 Die Teilnahme an einer Flughafenführung ist für Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahren nur mit einem gültigen Personaldokument (Personalausweis, Reisepass) möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen keine Ausweisdokumente. Personen, die keinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich führen, können an der Führung nicht teilnehmen. Das Mindestalter für die Flughafenrundfahrten am Tag beträgt 3 Jahre (bei Sonderführungen gelten abweichende Regelungen).

12.2 Die Flughafenführung führt auch in den nicht öffentlichen Sicherheitsbereich des Flughafens. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist für den Zutritt zum Sicherheitsbereich ein Besucherausweis notwendig. Um zu gewährleisten, dass bei Beginn der Flughafenführung ein Besucherausweis vorliegt, ist vorab eine entsprechende Anmeldung bei der Sicherheitsabteilung der FKB erforderlich. Hierfür werden persönliche Angaben aller Teilnehmer benötigt. Diese sind dem Besucherservice der FKB schriftlich in einer dafür vorgesehenen Excel-Tabelle bis spätestens sieben Werktage vor Beginn der Flughafenführung schriftlich mitzuteilen. Folgende Angaben werden benötigt:

- Datum und Uhrzeit der Führung
- Name, Vorname, Geburtsdatum,
- Adresse von jedem Teilnehmer (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)

Nach Zusendung der Teilnehmerliste ist eine Nachmeldung von Teilnehmern nicht mehr möglich. Bei Nachführungen, die im nicht-öffentlichen Bereich der UPS stattfinden, werden die oben genannten Teilnehmerdaten an die UPS übermittelt. Dies ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich.

13. Sicherheitshinweise

13.1 Folgende Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden:

Messer jeder Art, Scheren, Nagelfeilen oder sonstige spitze Gegenstände, Reizgaskörper wie etwa Tränengas oder Pfefferspray, Werkzeuge, Waffen jeder Art, Attrappen von Waffen - hierzu zählen zum Beispiel auch Wasser- oder Spielzeugpistolen.

13.2 Für einen reibungslosen Ablauf ist den Anweisungen des Personals der FKB sowie den Hinweisen auf die Sicherheitsvorschriften auf dem Flughafengelände unbedingt Folge zu leisten. Die Nichtbefolgung kann zum Ausschluss von der Flughafenführung führen.

13.3 Auf dem Flughafengelände besteht eine 0,0 Promillegrenze. Daher kann der Genuss von alkoholischen Getränken oder die Einnahme von Rauschmitteln vor dem Besuchstermin den Ausschluss einzelner Personen von der Flughafenführung oder die Absage der Flughafenführung zur Folge haben.

14. Flughafenbenutzungsordnung

Auf dem Gelände des Flughafens Köln/Bonn findet die jeweils aktuelle Flughafenbenutzungsordnung Anwendung (veröffentlicht unter <http://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte.html>).

15. Corona Sonderregelungen

Die Teilnahme an einer Flughafenführung ist nur möglich, wenn vor Beginn der gebuchten Führung Folgendes vorgelegt wird:

- tagesaktueller (nicht älter als 48 Stunden) negativer Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest) oder
- Impfnachweis über eine vollständige Impfung oder
- Nachweis über eine Genesung (das Zertifikat des Arztes darf nicht älter als 6 Monate sein)

Schüler*innen werden automatisch als getestet eingestuft, da sie innerhalb des Schulbetriebs regelmäßig getestet werden. Innerhalb der Schulferien muss der Organisator der Führung die Durchführung der Testung separat bestätigen.

Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.